

Innovation braucht steuerliche Forschungsförderung

Industrie 4.0 und Internet of Things (IoT), schnelle Mobilfunknetze mit 5G, autonomes Fahren und Elektromobilität – große Teile der Wirtschaft befinden sich derzeit in einem rasanten technologischen Wandel. Deshalb ist es höchste Zeit für die steuerliche Forschungsförderung.

Viel zu häufig wird bei den Forderungen nach mehr Innovation vergessen, dass solche technologischen Kraftakte immer mit enormen finanziellen Investitionen der Unternehmen einhergehen. Da es im Interesse des Staates und der Arbeitnehmer liegen sollte, die eigene Wettbewerbsfähigkeit international aufrechtzuerhalten, ist es dringend notwendig, die Unternehmensteuer-Gesetzgebung an veränderte Geschäftsmodelle anzupassen. Beispiel steuerliche Forschungsförderung: Fast alle Industrienationen der Welt gewähren ihren Unternehmen längst eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung. In Deutschland hingegen sucht man diese vergebens. Doch das Thema scheint nun langsam Fahrt aufzunehmen: Ein entsprechendes Gesetz ist jetzt im Bundeskabinett verabschiedet worden.

Die staatliche Unterstützung soll sich am Brutto-lohnaufwand der Unternehmen für ihre Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung bemessen. Dabei können laut aktuellem Gesetzentwurf maximal zwei Millionen Euro angesetzt werden, wovon 25 Prozent steuerlich geltend gemacht werden könnten. Leider sind sich Wirtschafts- und Arbeitsministerium in der konkreten Ausgestaltung derzeit alles andere als einig und ringen seit Wochen um einen Kompromiss.

Innovation heißt nicht immer „Forschung und Entwicklung“

Die Forschungsförderung allein wird aber nicht reichen, denn Innovation ist längst nicht nur eine Frage von klassischer Forschung und Entwicklung. Nachdenken sollte man unbedingt auch über Steuererleichterungen für die Modernisierung von Maschinen und Anlagen. Steuerfreie Rücklagen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums für Investitionen genutzt werden können, wären hier ein geeignetes Instrument.

Die „Absetzung für Abnutzung“-Tabellen zur Festsetzung der Nutzungsdauer von Wirtschaftsgütern müssen dringend ent-rümpelt und modernisiert werden. Computersysteme veralten heutzutage im Jahreszyklus, gleiches gilt für Softwareprodukte, die immer noch für drei bis fünf Jahre in der Abschreibungsliste stehen. Eine Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten würde unmittelbar der Liquidität der Unternehmen dienen.



Momentan muss man leider feststellen, dass sich die Regierung nur sehr zögerlich an eine Modernisierung des Unternehmensteuerrechts heranwagt. Der rasante Wandel der Märkte wird vor der deutschen Steuergesetzgebung nicht Halt machen – darum ist es höchste Zeit, mutig und zukunftsorientiert zu handeln. ■

Gut zu wissen

Die geplante steuerliche Förderung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Unternehmen ist in vielen anderen Ländern bereits gängige Praxis

Eine Stellungnahme des BVMW zum Gesetzentwurf der steuerlichen Forschungsförderung ist abrufbar unter:

<https://bvmw.info/stellungnahme-fue>



Dr. Hannspeter Schubert
Gründer und Vorstand
Blue Cap AG
BVMW-Mitglied

www.blue-cap.de